

Stadtverwaltung

U P A / 0 6 / 2 0 1 8



An die  
Mitglieder

des Umwelt- und Planungsausschusses

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses**

<b>Sitzungstermine:</b>	Mittwoch, 19.09.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:19 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

#### **Es sind anwesend:**

##### **Vorsitzende/r:**

Rottbeck, Paul    Vorsitzender

##### **CDU:**

Flasche, Bernd

Kohlruss, Günter

Ab TOP 3, ab 17:16 Uhr

Kranenburg, Marius

Lansmann, Markus

Nikolov, Nico

Richter, Frank

Stork, Günter

Tautz, Jürgen

Stellv. für Stv. Stumpf

Tubes, Mike

**SPD:**

Eggern, Dieter Stellv. für Stv. Kindermann

Engelhardt, Tamara Stellv. für Stv. Kaiser

Niemeyer, Jürgen

Schroer, Edmund Stellv. für Stv. Grotzky

**UWG:**

Bleker, Werner sachk. Bürger

Ebbing, Brigitte

**FDP:**

Westermann, Hartwig Stellv. für Stv. Nitsche

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja Stellv. für Stv. Martsch

Wingerter, Sigrid

**Gäste:**

Niehaus, Markus zu TOP 7

Schulz, Roland zu TOP 7

Wüstnienhaus, Holger zu TOP 3

**Ortsvorsteher/in:**

Schwane, Walter Bis TOP 4, bis 17:53 Uhr

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bone, Christine

Busch, Karl-Heinz, Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin, Fachabteilungsleiter

Gottlob, Ralf, Fachbereichsleiter

Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter

Lask, Markus, Fachbereichsleiter

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Schlüter, Franz

Schnelting, Alfons, Fachbereichsleiter

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

Schulze-Dinkelborg, Rolf, Fachbereichsleiter

Zayko, Katja

**Schriftführer/in:**

Kaß, Matthias

**Es fehlen entschuldigt:**

**CDU:**

Stumpf, Hubert

**SPD:**

Grotzky, Hartmut

Kaiser, Michael

Kindermann, Kurt  
stv. Ausschussvorsitzender

**FDP:**

Nitsche, Bastian

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Martsch, Siegfried

## **Abgewickelte Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

**1** Eröffnung der Sitzung

---

**2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

**3** Dorffinnenentwicklungskonzept Borkenwirthe/Burlo -  
Sachstandsbericht und Umgang mit der Fläche "Neue  
Mitte Burlo"  
Vorlage: V 2018/209

---

**4** 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schmeing-  
Gelände Weseke), Ergebnis der Beteiligungsverfahren  
und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V 2018/197

---

**5** Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung,  
Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbe-  
schluss  
Vorlage: V 2018/194

---

**6** Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Str./Borkener  
Aa), 1. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren  
und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2018/196

---

**7** Sachstand zur Kostenentwicklung Dorfgemeinschafts-  
haus Weseke  
Vorlage: V 2018/222

---

---

**8** Antrag des CDU Ortsverbandes Borken auf Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen/Brötchentaste in der Innenstadt  
Vorlage: V 2018/218

---

**9** Mitteilungen der Verwaltung

---

**9.1** Umbau Bushaltestellen

---

**9.2** CDU-Antrag Bocholter Straße / Steingrube

---

**9.3** FDP-Antrag Situation Weseler Landstraße Höhe KiTa

---

**9.4** Radwegproblematik BO 67 - Einmündung Grütlohner Weg

---

**9.5** Umbau Bahnübergänge Eschweg / Dülmener Weg

---

**9.6** Bahnhof Marbeck

---

**10** Anfragen an die Verwaltung

---

**10.1** Anfrage der SPD-Fraktion: Verlegung der Post

---

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Die neuen sachkundigen Bürger, Herr Michael Engelhardt und Frau Tamara Engelhardt werden vereidigt.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

### zu 3 Dorffinnenentwicklungskonzept Borkenwirthe/Burlo - Sachstandsbericht und Umgang mit der Fläche "Neue Mitte Burlo" Vorlage: V 2018/209

**Herr Holger Wüstnienhaus (Sprecher des Arbeitskreises „Wir in Borkenwirthe / Burlo“)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Bericht über die Arbeit des „Arbeitskreises – Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK)“.

**Stv. Lansmann** bedankt sich für die geleistete Arbeit.

**Herr Wüstnienhaus** ergänzt, dass nach Gesprächen in Reken und Loikum deutlich wurde, dass es nicht nur Aufgabe der Verwaltung sei, sondern auch die Einwohner und Vereine zu beteiligen seien, damit Ideen eingebracht werden können. Loikum sei mit seiner Umsetzung auf Europaebene auf Platz drei gekommen.

**Stv. Ebbing** hofft, dass auch alle Ideen umgesetzt werden können.

**Herr Wüstnienhaus** gibt an, dass die Unterstützung des Rates wünschenswert sei. Die Versetzung des Ortsschildes sei schon hilfreich.

**Stv. Niemeyer** merkt an, dass für die Sicherheit des Klostersees eine separate Vorlage zu erstellen sei. Zudem solle die Potenzialfläche „Neue Mitte Burlo“ nicht nur den bekannten Investoren angeboten werden, sondern für alle möglich sein, damit eventuell neue Ideen eingebracht werden können.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass Verwaltungsmitarbeiterin Zayko noch etwas bezüglich der „Neuen Mitte Burlo“ vortragen werden. Grundlegende Dinge seien mit der Politik abzustimmen, wie zum Beispiel die Radwegeerweiterung. Wenn aus dem laufenden Geschäft unterstützt werden könne, wie zum Beispiel die Umsetzung einer Laterne, werde es gemacht. In manchen Themen sei die Stadt Borken von Dritten abhängig, wie zum Beispiel ein neuer Zebrastreifen oder die Verle-

gung des Ortsschildes. Grundlegende Änderungen werden im Ausschuss vorgetragen.

**Stv. Niemeyer** merkt an, dass er nicht missverstanden werden wolle, da er sich auf eine gemeinsame Arbeit freue.

**Stv. Wingerter** bedankt sich und begrüßt die Bereitschaft für den Klostersee.

**Verwaltungsmitarbeiterin Zayko** erläutert anhand des als Anlage beigefügten Lageplanes die „Neue Mitte Burlo“.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass bei den Investoren die Qualität entscheidend sei und es ein offener Prozess sein solle.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass der gezeigte Platz ein öffentlicher Platz bleiben solle.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass bevor sich die Politik mit dem Thema beschäftige, der Arbeitskreis darüber diskutieren solle und eine Bürgerversammlung stattfinden solle, damit der bevorzugte Entwurf von den Bürgerinnen und Bürger bekannt sei.

**Stv. Niemeyer** gibt an, dass die Rahmenbedingungen mitgetragen werden.

**Stv. Lansmann** stellt fest, dass die Bebauung schon sehr wichtig erscheine. Der Platz solle öffentlich und im Eigentum der Stadt Borken bleiben.

**Stv. Richter** erklärt, dass das Grundsätzliche nachvollziehbar sei. Wenn jedoch Gestaltungsideen eingeholt werden, seien diese nicht ohne Geld zu bekommen. Zudem lasse sich eine Tiefgarage wohl nur sehr schwer realisieren. Eine Bewerbungsphase für das Objekt solle ausgelobt werden. Von den besten Grundsatzideen solle die Beste genommen werden, welche für eine weitere Planung einen Betrag X bekomme. Die Fläche einfach auf den Markt bringen, werde so nicht gelingen.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass man bereits durch die Vergabe von Baugrundstücken für den sozialen Wohnungsbau geübt habe und sei davon überrascht gewesen, mit welcher Entwurfstiefe einige Planungen eingereicht worden seien. Der Rahmen sei von der Stadt vorzugeben, wie zum Beispiel die Anzahl der Wohnungen. Dann könne die Fläche auf den Markt gebracht werden und ein Investor müsse planen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass es ein spannender Standort für Burlo sei. Eine Skizze sei von Investoren anzufertigen. Ähnlich wie bei der Vergabe der Baugrundstücke für den sozialen Wohnungsbau solle eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Die Entwürfe, die zusagen, seien zu vertiefen. Eine Tiefgarage sei wünschenswert aber es könne eventuell auch ein gutes Konzept ohne Tiefgarage möglich sein, wobei die Neue Mitte nicht zugeparkt werden solle. Es sei abzuwarten, welche Angebote eingereicht würden.

**Stv. Kohlruss** stellt fest, dass es somit ein Investorenwettbewerb und kein Architektenwettbewerb sei.

**Stv. Richter** merkt an, dass es öffentlich bekannt werden müsse.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass es öffentlich bekannt gemacht werde. In einem kleinem Arbeitskreis werden die Entwürfe vorberaten und anschließend in die politische Diskussion gegeben.

**Stv. Niemeyer** stellt fest, dass das Wort „so“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass durch eine Begleitgruppe sowie Vertretern der Arbeitsgruppe Burlo eine Vorempfehlung getroffen werden.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand „Dorffinnenentwicklungskonzept – DIEK Borkenwirthe/Burlo“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte weitere Vorgehen mit der Fläche „Neu Mitte Burlo“ umzusetzen sowie eine Begleitgruppe zu bilden welche eine Vorempfehlung bei den eingereichten Entwürfen trifft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

#### **zu 4      35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schmeing-Gelände Weseke), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss Vorlage: V 2018/197**

**Stv. Niemeyer** gibt an, dass die Telefonica bei Einwendungen immer dabei sei und möchte wissen, ob bekannt sei, wie viel Richtfunkstrecken von der Telefonica auf dem Stadtgebiet vorhanden seien und ob das ein Hinderungsgrund bei einem neuem Gewerbegebiet sein könne.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erklärt, dass in den letzten Jahren nicht bekannt sei, dass es ein Hinderungsgrund gewesen sei. Eine Gesamtschau aller Richtfunkstrecken seien speziell anzufragen.

**Technischer Beigeordner Kuhlmann** berichtet über die Bürgerversammlung in Weseke. Es bestehe eine breite Zustimmung zu dem gezeigten Konzept. Die zentrale Energieversorgung sei ein großes Thema gewesen.

**Stv. Wingerter** gibt an, dass ihre Fraktion der Änderung gerne zustimme.



## **Beschluss:**

### **I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

#### **A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB**

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

#### **B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen**

##### **Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.1 –Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, die wasserwirtschaftlichen Belange zu prüfen, wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens gefolgt.

Das vorhandene Mischwasserkanalnetz ist gemäß Generalentwässerungsplan so ausgelegt, dass weiteres Schmutz- und Niederschlagswasser schadlos aufgenommen werden kann. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Die Anregung hinsichtlich des abflusswirksamen Flächenanteils ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu beachten.

Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen ausreichend berücksichtigt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Der Hinweis des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53123 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-387-16-BIA, Schreiben vom 17.10.2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten werden, wird grundsätzlich bestätigt.

3) Der Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 603/16 B, Schreiben vom 12.10.2016 dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Anzeigepflicht gemäß §§ 15 und 16 DSchG wird in die Begründung aufgenommen.

4) Die Hinweise des Geologischen Diensts NRW, Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 25.10.2016 hinsichtlich Baugrund und Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren bzw. rechtzeitig vor Baubeginn. Im Sinne einer Anstoßwirkung wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen.

5) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 04.11.2016 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom, wird zur Kenntnis genommen.  
Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

6) Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 08.11.2016 zur Lage und Berücksichtigung der Wasserversorgungsleitungen, wird zur Kenntnis genommen.  
Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren. Der Bitte um rechtzeitiger Abstimmung mit dem zuständigen Service-Point wird zu gegebener Zeit gefolgt.

7) Der Hinweis der Pledoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen, Schreiben vom 12.10.2016 zum Erfordernis einer erneuten Abstimmung bei Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches sowie bei Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen berücksichtigt.

## **A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

## **B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.1 –Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 03.01.2018, das Niederschlagswasser anderweitig u beseitigen, wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahren gefolgt. Derzeit wird das Entwicklungskonzept für das Schmeing-Gelände auch im Hinblick auf ökologische und klimatische Aspekte weitergeführt. Dabei sind Festsetzungen zu Vorgartengestaltung – insbesondere Ausschluss von Steingärten -, Regenwassernutzung (Brauchwasser und Gartenbewässerung) sowie Ableitung und Versickerung überschüssigen Niederschlagswassers über ein Mulden-Rigolen-System innerhalb des zentralen Grünzuges vorgesehen. Derzeit finden auch konkrete Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens statt.

Der Hinweis zur Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster bei der Mischwasserkanalisation wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, AZ: Ri. / Ku. 002-502/15c, Schreiben vom 18.12.2017 wird berücksichtigt. Das

genannte Flurstück wird nicht zur Baulandentwicklung herangezogen und auf der Ebene des anstehenden Bebauungsplanes als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt.

3) Die Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Postfach 4024, 48022 Münster, AZ: We/PI, Schreiben vom 27.12.2017, zur Ausweisung von Ersatzflächen wird dahingehend berücksichtigt, dass derzeit im Rahmen eines Wohn- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept potentielle Gewerbestandorte auf dem Gebiet der Stadt Borken hinsichtlich ihrer Eignung untersucht werden. Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen jedoch keine Handlungsmöglichkeiten.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53123 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-402-17-FNP, Schreiben vom 12.01.2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten werden, wird grundsätzlich bestätigt.

5) Der Hinweise des Geologischen Diensts NRW, Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 25.10.2016 hinsichtlich Mutterboden wird zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

## **II) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Bereich „Schmeing-Gelände“ wird festgestellt. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 5      Bebauungsplanes BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, Ergebnis der Beteiligungungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2018/194**

**Stv. Tautz** erklärt sich als befangen.

**Stv. Schroer** möchte wissen, wie mit dem Einspruch einer 88-jährigen Frau umgegangen werden.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erläutert, dass keine Maßnahmen bezüglich Immissionsschutz notwendig seien, dieses habe der Kreis Borken bestätigt. Nach Beschlussfassung werde es eine schriftliche Antwort geben.

**Stv. Wingerter** gibt an, dass die Hainbuche als schutzwürdig festzusetzen sei und der Baum zu erhalten sei. Zudem sei der Baum während der Baumaßnahmen zu schützen.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erklärt anhand des Bebauungsplanes, wo sich der Änderungsbereich befindet sowie die zu erhaltenden Bäume. Während der Bauphase seien alle Bäume entsprechend zu schützen.

**Vorsitzender Rottbeck** fügt hinzu, dass der Erhalt der Bäume Bestandteil des Beschlusses sei.

**Beschluss:**

**I      Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen**

**Abwägungsvorschlag zu der öffentlichen Stellungnahme gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stellungnahme von Frau xx, Schreiben vom 22.07.2018 zum Immissionsschutz wurden zur weiteren Bearbeitung an den Kreis Borken weitergegeben. Die Stellungnahme des Kreises (Untere Immissionsschutzbehörde) lautet wie folgt:

*„Aus der Sicht des Anlagenbezogenen Immissionsschutzes bleibt es bei der mit der Stellungnahme vom 26.06.2018 getroffenen Aussage, dass gegen das Planvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.*

*Schlussendlich werden aus der Sicht des Anlagenbezogenen Immissionsschutzes insbesondere deswegen keine Bedenken erhoben, weil eine entsprechende Zuständigkeit hier nicht gegeben ist. Bei der Wohnnutzung dienenden Stellplatzanlage handelt es sich nicht um eine Anlage welche die abschließenden Kriterien des § 3 Abs. 5 BImSchG erfüllt. (Vgl. zur Eigenschaft eines Grundstückes als Anlage im Sinne des § BImSchG = Urteil vom OVG MS vom 26.11.1999 – 21 A 891/98).*

*Trotzdem möchte ich Ihnen mit dieser E-Mail einige Anhaltspunkte für die etwaige Aufnahme in die sich anschließende Abwägung übermitteln.*

1. Die TA Lärm gilt ihrem Anwendungsbereich entsprechend für Anlagen, die als genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des BImSchG unterliegen (ausgenommen die unter 1a) -1h) genannten Anlagen). Da es sich vorliegend nicht um eine Anlage, welche dem § 3 Abs. 5 BImSchG entspricht handelt, ist die TA Lärm nicht heranzuziehen.

2. Beurteilungsgrundlage ist vielmehr die DIN 18-005, welche jedoch das sogenannte Spitzenkriterium der TA Lärm nicht kennt, sodass dieses hier nicht anzuwenden ist (betrifft insbesondere das Schlagen von Türen usw.) Siehe auch Beschluss vom VGH Mannheim 20.07.1995 / 3 S 3538/94 - Parklärm in allgemeinen und reinen Wohngebieten.

3. Des Weiteren sind die von den Stellplätzen einer rechtlich zulässigen Wohnbebauung ausgehenden Emissionen im Regelfall durch die Nachbarschaft hinzunehmen (OVG Magdeburg mit dem Beschluss vom 05.09.2016 – 2 M 49/16).“

Aus den oben aufgeführten Gründen sieht die Stadt Borken von aktiven Schallschutzmaßnahmen ab.

#### **Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 23.07.2018, 62 Geoinformation und Liegenschaftskataster zu fehlerhaften Flurstücksangaben wurde aufgenommen und entsprechend korrigiert.

Der Hinweis auf unzureichende Lesbarkeit kann nachvollzogen werden. Wenn möglich, wurden die Flurstücksnummern verschoben. Aufgrund der geringen Flurstücksgrößen war dies aber nicht immer möglich.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 23.07.2018, 66.1 -Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zum schadlosen Abführen des Niederschlagswassers wird in der Begründung durch folgende Sätze ergänzt: Im Generalentwässerungsplan (GEP) wurden die Flächen im Prognosezustand berücksichtigt. Eine Versickerung erfolgt hier nicht.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes um Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten ("Drittausfertigung") sowie der dazugehörigen Begründung wird gefolgt.

3) Der Bitte der Stadtwerke Borken/Westf., Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Schreiben vom 04.07.2018, AZ: 002-502/8 zur Ergänzung des Leitungsbestandes wird gefolgt.

Hinweis der Verwaltung:

Die entsprechende Leitung war bei einer Vorab-Anfrage an den Leitungsträger nicht übermittelt worden. Um den aktuellen Leitungsbestand darzustellen, wird die Leitung nachträglich (in Rot) eingetragen.

4) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, Schreiben vom 20.06.2018, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1252-18-BBP, dass der Planungsbereich im Jet-Tiefflugkorridor und im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Mariebau liegt, wird beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – werden eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Andernfalls werden die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zugeleitet.

5) Der Hinweis des Geologischen Dienstes NRW, Landesbetrieb, De-Greiff-Str. 195, 47803 Krefeld, AZ: 31.130/4868/2018, Schreiben vom 27.07.2018 zur Wiederverwendung von Mutterboden wird zur Kenntnis genommen. Da es sich (zumindest in Borken) um den Standardumgang mit Mutterboden handelt, kann auf die Aufnahme in den Bauschein verzichtet werden.

6) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Schreiben vom 15.08.2018 zu den vorhandenen Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Da die Gebäude eine Höhe von 10,0 m über Grund nicht erreichen, werden die Telekommunikationslinien durch die Planung nicht berührt.

## **II Beschlüsse zum Verfahren**

### **Beschlussvorschlag für den Umwelt- und Planungsausschuss:**

Der **Umwelt- und Planungsausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen, dass die Begründung zum Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 06.08.2018 beschlossen werden soll.

Der Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 6. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 6      Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Str./Borkener Aa), 1. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2018/196**

**Stv. Wingerter** stellt fest, dass sich die Flächen im Überschwemmungsgebiet der Borkener Aa befinden und bei einer Aufschüttung von 50 cm der Baukörper nicht von einer Überschwemmung betroffen sei.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erläutert anhand des Bebauungsplanes die Überschwemmungsgrenzen.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** fügt hinzu, dass das Überschwemmungsgebiet nicht verändert und bebaut werde.

**Stv. Wingerter** merkt an, dass im Bebauungsplan ein Satz gestrichen worden sei.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erklärt, dass die Streichung des Satzes eine Anregung der unteren Wasserbehörde des Kreises Borken gewesen sei.

**Beschluss:**

**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

**B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

1) Der Anregung des Kreises Borken, 53 –Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.06.2018, im Bereich des Nordrings Lärmpegelbereiche festzusetzen, wird nicht gefolgt. Die in der Umgebungslärmkarte dargestellten Lärmpegel sind Mittelungspegel über den gesamten Tag verteilt, einschließlich Zugschläge für die empfindlicheren Zeiträume Abend und Nacht, und darf somit nicht zur Ermittlung von Lärmpegelbereichen herangezogen werden. Auch dürfte hierbei die Johann-Walling-Straße nicht außer Acht gelassen werden. Weiterhin haben die maßgeblichen Stellen, wie beispielsweise die untere Immissionsschutzbehörde, eine entsprechende Festsetzung nicht gefordert.

Darüber hinaus erfolgt die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Kindertagesstätte, die auch gemäß Umgebungslärmkarte von Verkehrsgeräuschen nicht unzumutbar betroffen ist.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.06.2018, wird dahinge-

hend berücksichtigt, dass die fehlenden Flurstücke in der Begründung redaktionell ergänzt werden.

3) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.06.2018, wird wie folgt berücksichtigt:

Eine Direkteinleitung des Niederschlagswassers in die Borkener Aa ist nicht möglich, da hierfür ein fremdes Grundstück durchquert werden müsste. Wegen der hohen Versiegelung, der engen Bebauung und des hoch anstehenden Grundwassers ist eine Versickerung ebenfalls nicht zu erreichen. Das Niederschlagswasser wird daher in den Mischwasserkanal abgeleitet.

Im 2016 erstellten Generalentwässerungsplan wird das Erweiterungsgrundstück als versiegelte Fläche mit einem Grad berücksichtigt, der einem Wohn- oder Mischgebiet entspricht. Es ist somit davon auszugehen, dass der Kanal über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die Begründung an entsprechender Stelle ergänzt wird.

Der Hinweis auf das extreme Hochwasser wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Hochwasserrisikokarte Bocholter Aa System, Blatt 18/18, entspricht die Abgrenzung des extremen Hochwassers im Wesentlichen der Abgrenzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes.

Die Festsetzung scheint seinerzeit in den Bebauungsplan aufgenommen worden zu sein, um eine zusätzliche Sicherheit gegen Überschwemmung zu erreichen. Aufgrund der heutigen Berechnungsmethoden und -standards ist von einer verlässlichen Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete auszugehen. Der Anregung, die textliche Festsetzung zur Geländeerhöhung außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu ändern, wird deshalb dahingehend gefolgt, dass diese komplett gestrichen wird.

Die textlichen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes entsprechen im Wesentlichen der Stellungnahme. Der Anregung wird dahingehend zur Klarstellung gefolgt, dass die Festsetzungen entsprechend angepasst werden.

Der Anregung, die Begründung um einen Hinweis auf die ehem. Textilfabrik und das Altlastenkataster des Kreises Borken zu ergänzen, wird redaktionell gefolgt.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Drittausfertigung an den Kreis Borken zu übermitteln, wird gefolgt.

4) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri. 002-502/9, Schreiben vom 29.05.2018, zur Verlegung der z.Zt. an der Brücke befestigten 10 kV- und Nsp. Kabel wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4402/1.13.03.07-Borken-Nr.34, Schreiben vom 06.06.2018, zu den Verkehrsbelastungen des Nordrings und den Ansprüchen auf aktiven oder passiven Schallschutz wird zur Kenntnis genommen.



6) Der Hinweis des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53123 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 /K-III-970-18-BBP, Schreiben vom 17.10.2016 bezüglich des Jet-Tiefflugkorridors wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten werden, wird grundsätzlich bestätigt. Andernfalls werden die Unterlagen vor Baubeginn dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zugeleitet.

7) Der Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 324/16 B, Schreiben vom 16.05.2018 dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Anzeigepflicht gemäß §§ 15 und 16 DSchG wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

### **Beschlussvorschlag für den Umwelt- und Planungsausschuss**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken folgendes zu beschließen:

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Straße / Borkener Aa), 1. Änderung und Erweiterung, vom 28.08.2018 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Straße / Borkener Aa), 1. Änderung und Erweiterung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl I S. 1057), als Satzung beschlossen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Borken**

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Straße / Borkener Aa), 1. Änderung und Erweiterung, vom 28.08.2018 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Straße / Borkener Aa), 1. Änderung und Erweiterung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl I S. 1057), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 7 Sachstand zur Kostenentwicklung Dorfgemeinschaftshaus Weseke  
Vorlage: V 2018/222**

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den aktuellen Sachstand des Dorfgemeinschaftshauses Weseke.

**Stv. Richter** gibt an, dass eine Kostensteigerung immer ärgerlich sei aber begründete Erklärungen seien immer wichtig. Seit Anfang des Jahres habe sich die Wirtschaft nicht so viel geändert. Ein gutes Objekt solle errichtet werden, und hinterfragt, was das Einsparen in Euro ausmache. Wenn etwas billiges verbaut werde und viele Reparaturen notwendig seien, sei es nicht sinnvoll.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass jedes Einsparen in dem Gebäude einen Qualitätsverlust mit sich bringe. Sechs Fenster bezüglich Rauchentlüftungen seien am Anfang geplant gewesen, nun sind nur drei notwendig und weitere Lichtöffnungen seien nicht notwendig.

**Stv. Richter** möchte wissen, warum nicht von Anfang an nur drei oder vier Fenster geplant worden seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass bei dem Entwurf von sechs Fenstern ausgegangen worden sei. Nach der Brandschutzprüfung seien nur noch drei notwendig.

**St. Richter** wirft die Fragen auf, was in Summe eingespart werden könne und wie die Energieversorgung geplant sei.

**Herr Niehaus** (Stadtwerke Borken) gibt an, dass eine Brennstoffzelle geplant sei, welche Wärme und Strom produziere. Es werde eine hoher KFW-Zuschuss möglich sein. Die Planung sei absolut im Kostenrahmen.

**Stv. Richter** möchte wissen, ob die Brennstoffzelle nur für das Dorfgemeinschaftshaus genutzt werde oder zum Beispiel auch die angrenzende Schule mit Energie versorgen könne.

**Herr Niehaus** erklärt, dass die Brennstoffzelle darauf konstruiert sei, das Dorfgemeinschaftshaus zu versorgen, weitere Gebäude mit Energie zu versorgen sei nicht möglich.

**Verwaltungsmitarbeiter Schlüter** fügt hinzu, dass die Stadtwerke Borken die KFW-Zuschüsse an die Stadt Borken weitergeben werde. Bei dem Kostenpunkt Küche können Kosten eingespart werden, da die vorhandene, sehr gut erhalten Küche der Johannesschule übernommen werden könne. Das Abbauen und wieder Aufbauen werde ca. 10.000 Euro Kosten, sodass 20.000 Euro eingespart werden können, da der Ansatz bei 30.000 Euro lag. Alle Gewerke wurden durchgegangen, um zu schauen, wo gespart werden könne. Die nackte Auflistung der Zahlen werde über die Niederschrift nachgereicht.

**Stv. Richter** stellt fest, dass der Kostenpunkt Innenausstattung keine Differenz von 20.000 habe.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass die Bruttonutzfläche ca. 370 m<sup>2</sup> betrage und die durchschnittlichen Quadratmeterkosten bei etwa 3.100 bis 3.300 Euro pro m<sup>2</sup> liege. Bei Schulen liege man bei etwa 3.500 Euro pro m<sup>2</sup> sodass in etwa ein Schulstandard erreicht worden sei. Alle Positionen seien nochmals einzeln durchgegangen worden, um zu schauen, wo gespart werden könne.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass die Küche der Johannesschule vorher vom Vorstand angeschaut worden sei, da eine hohe Qualität gewollt war. Die Küche befinde sich in einem sehr guten Zustand und die Qualität passe am Ende. Weitere Einsparungen seien nicht möglich, um eine gewisse Qualität zu halten. Zudem seien bei manchen Gewerke gar keine bis sehr wenig Angebote abgegeben worden. Die Aussicht auf eine zusätzliche Förderung sei sehr begrenzt.

**Vorsitzender Rottbeck** merkt an, dass bei der Schallakustik nicht am falschen Ende gespart werden solle.

**Stv. Wingerter** ist der Meinung, dass das Haus so gebaut werden müsse, wie geplant. Weitere Einsparungen seien gut zu überlegen, da keiner etwas davon habe, wenn man am Ende nicht mit der Qualität zufrieden sei.

**Stv. Niemeyer** stellt fest, dass der Markt zur Zeit sehr überheizt sei und der Neubau der Feuerwehr sowie der Rathausumbau noch bevorstehe, es sei antizyklisch zu denken.

**Stv. Ebbing** erläutert, dass der Ausschuss immer am meckern sei, dass alles teurer werde. Nun mache die Verwaltung extra eine detaillierte Auflistung und es werde immer noch gemeckert, die Verwaltung könne nichts für steigende Preise.

**Erster Beigeordneter Nießing** erklärt, dass gestern ein Gespräch mit dem Kämmerer des Kreises Borken stattgefunden habe. Der Kreis Borken befinde sich in einer ähnlichen Situation bezüglich geplanter Bauprojekte. Antizyklisch zu denken mache Sinn aber es bestehe kaum Chance dazu, da sehr viele Förderprogramme ausstünden und man an Fristen gebunden sei. Bei Großprojekten sei direkt ein Risikozuschlag zu berücksichtigen.

## **Beschluss:**

### **1. Beschlussvorschlag für den Umwelt- und Planungsausschuss**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

- Für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Weseke wird für das Haushaltsjahr 2018 für die Vergabe von Aufträgen eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 324.000 EUR genehmigt.
- Für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Weseke wird im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 324.000 EUR veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 8      Antrag des CDU Ortsverbandes Borken auf Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen/Brötchentaste in der Innenstadt**  
**Vorlage: V 2018/218**

**Stv. Richter** gibt an, dass mit den Marktbesckern und Anwohner in dem Bereich schon Gespräche geführt worden seien, welche positiv ausgefallen seien. Ein Weg in die richtige Richtung.

**Stv. Wingerter** merkt an, dass die derzeitige Situation in diesem Bereich nach so einer Maßnahme schreie und regt an, auch über mehr Platz für Lieferfahrzeuge nachzudenken.

**Sachk. Bürger Schroer** ist der Meinung, alles wegen ein paar Cent zu ändern, sei albern. Bis zehn Uhr sei Parken frei. Mehr Parkplätze können nicht geschaffen werden, daher seien diese rar. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

**Stv. Niemeyer** fügt hinzu, dass dem Antrag zugestimmt werde, ein Beschluss für die Brötchentaste werde abgelehnt.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass die Anträge erst einmal an die passenden Fachbereiche verwiesen werden damit diese sich fachlich darauf vorbereiten können. Es gehe nicht um den Inhalt sondern nur um den Auftrag, dass die Verwaltung darüber berichten solle.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Antrag zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses zur Beratung vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

## **zu 9      Mitteilungen der Verwaltung**

Siehe Unterpunkte

### **zu 9.1     Umbau Bushaltestellen**

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert anhand des als Anlage beigefügten Lageplanes Umbaumaßnahmen von Bushaltestellen.

### **zu 9.2     CDU-Antrag Bocholter Straße / Steingrube**

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert anhand des als Anlage beigefügten Lageplanes den CDU-Antrag. Eine Querungshilfe sei nicht möglich, welches bei einem Ortstermin erklärt worden sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** fügt hinzu, dass der Politik das Ergebnis entsprechend in einer Vorlage mitgeteilt werde.

### **zu 9.3     FDP-Antrag Situation Weseler Landstraße Höhe KiTa**

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert anhand des als Anlage beigefügten Lageplanes den FDP-Antrag. Eine 30-Zone sei eingerichtet worden und die Querungshilfe sei auch bereits vorhanden. Die Politik werde entsprechend darüber informiert.

### **zu 9.4     Radwegproblematik BO 67 - Einmündung Grütlohner Weg**

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass die Sichtverhältnisse sehr beschränkt seien. Es werde ein Verschwenk in der Radwegführung erfolgen, damit eine bessere Sicht vorhanden sei.

### **zu 9.5     Umbau Bahnübergänge Eschweg / Dülmener Weg**

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass der Umbau eigentlich schon erfolgen sollte. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Bahnübergang Dülmener Weg noch etwa zwei bis drei Monate, der Bahnübergang Eschweg noch etwa 12 Monate dauern werde, bis damit begonnen werde.

**zu 9.6    Bahnhof Marbeck**

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass eine Vereinbarung bezüglich höhengerechtem Einstieg mit der Bahn geschlossen werde. Die Bahn werde die entsprechenden Pläne schicken.

**zu 10    Anfragen an die Verwaltung**

Siehe Unterpunkte.

**zu 10.1    Anfrage der SPD-Fraktion: Verlegung der Post**

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** möchte wissen, ob noch Diskussionsbedarf zu dem am Anfang verteilten Schriftstück bezüglich der Anfrage bestehe. Dies ist nicht der Fall. Die Antworten werden auch der Niederschrift beigelegt.

g e z .  
Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

g e z .  
Matthias Kaß  
Schriftführer